



Per E-Mail an Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, den 25. Februar 2022

Schriftliche Anhörung des Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses zum „Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität“, Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3465

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,
sehr geehrte Damen und Herren,

die NaturFreunde S-H bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Als Hauptursache für den nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) „schlechten ökologischen Zustand“ der Flensburger Förde nennt der Bericht der Landesregierung die zu hohen Nährstoffkonzentrationen im Gewässer aus der Landbewirtschaftung. Das überrascht nicht, denn die seit Inkrafttreten der Gewässerschutz-Richtlinie im Jahr 2000 - aber auch schon zuvor - von Wissenschaft, Wasserversorgern und Umweltverbänden angemahnte erforderliche Anpassung des landwirtschaftlichen Ordnungsrechtes und der Agrarförderung wurden nicht in ausreichendem Maße angegangen. **Mit den auf Seite 20 in Tabelle 2 des Berichtes der Landesregierung genannten Maßnahmen - so die seit Januar 2021 geltende novellierte Düngeverordnung und wenigen, z. T. nicht umgesetzten Maßnahmen, auf deren Wirksamkeit die Landesregierung allein baut - wird die Trendwende hin zum „guten ökologischen Zustand“ der Förde nach Ansicht der NaturFreunde S-H nicht erreicht werden können.**

Die erforderlichen Maßnahmen zur Reduktion des Nährstoffeintrags zur Erreichung der gesetzlich definierten Umweltziele der EG-WRRL- und Meeresrahmenrichtlinie (MRSRL) für die Wasserkörper der Flensburger Förde und der Geltinger Bucht, wie nachfolgend genannt, treffen ebenso für alle anderen (Küsten-)Gewässer des Landes zu und sind vom Grundsatz her in entsprechenden Stellungnahmen der o. g. seit mehr als zwanzig Jahren detailliert nachlesbar. **Es fehlt keineswegs an wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen und praktischen Handlungsempfehlungen, noch an gesellschaftlichen Diskussionsrunden oder Legislaturperioden überdauernden „Zukunftsgesprächen“ – es bedarf lediglich eines politischen Willens, die bekannten Maßnahmen für eine Umsetzung endlich zu beschließen und dann umzusetzen.** Ein weiteres Abwarten verschärft nur die bestehenden Probleme und treibt die Kosten für eine Lösung unnötig in die Höhe. Je länger die Politik abwartet, desto teurer wird es für die Gesellschaft werden.

Was ist zu tun? Für eine saubere, Biodiversität schaffende Förde muss es schnellstens eine rechtsverbindliche Absenkung der maximal zulässigen „Brutto-Hoftorsalden“ für alle Betriebe im Einzugsgebiet (dazu des Landes) geben, d. h. runter mit den Tierbeständen bzw. weg von der jetzigen Konzentration der Tierhaltung in den gefährdeten Regionen („Umbau der Tierhaltung“). **Der Tierbesatz muss endlich an die landwirtschaftliche Nutzfläche angepasst werden, damit die Nährstoffausträge von den landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht fortgesetzt unter Verstoß gegen geltendes EU-Recht in die Ostsee fließen.**

Noch in 2016 bestand vielerseits Hoffnung, dass die Belastungen durch Nährstoffeinträge in den Küstengewässern, so auch in der Flensburger Förde mittelfristig reduziert werden könnten. Die seinerzeit novellierte Düngeverordnung des Bundes sah im Entwurf für fast 50 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen - für die „roten“ oder „gefährdeten“ Gebiete in Schleswig-Holstein - eine deutliche Einschränkung für die Düngung vor. Nach Protesten landwirtschaftlicher Interessenvertretungen folgte eine Neubewertung der Gebiete für die per Definition strengere Auflagen vorgesehen sind. Die gefährdeten Flächen mit den höheren Auflagen für die Düngung wurden in Schleswig-Holstein schließlich von 50 auf nur fünf Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche geradezu weggerechnet. Die bestehenden Belastungen aber blieben.

Der Umsetzung in eine Landesdüngerverordnung für Schleswig-Holstein, gültig seit Januar 2021, wurde seitens des Bundes nur ein marginaler Spielraum für weitergehende Maßnahmen gelassen. Im Rahmen dieser Möglichkeiten legte die Landesregierung eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Beratung, größere Gewässerrandstreifen sowie eine

Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Auen fest. Im Einzugsgebiet der Flensburger Förde und der Geltinger Bucht konnten letztere Maßnahmen bislang noch nicht einmal genutzt werden, weil dafür nicht ausreichend Flächen bereitgestellt wurden. Die landwirtschaftliche Beratung - bislang nur freiwillig – ist jetzt zwar verpflichtend. Sie gilt allerdings lediglich für die mit Nitrat übermäßig belasteten Gebiete auf einer Kulisse von weniger als fünf Prozent der landwirtschaftliche Nutzfläche - also nur für einzelne Betriebe - und erfolgt zudem nur einmal jährlich. **Zwar sind dem Land durch die bundesweite Düngeverordnung in der Tat enge Grenzen gesetzt, andererseits hat es hier aber auch kaum eigene Verantwortung übernommen.**

Bei einer bundesweiten Düngeverordnung, die alle agrar- und umweltwissenschaftlichen Fachempfehlungen missachtet, werden mit den wenigen Maßnahmen des Landes - selbst wenn sie umgesetzt werden könnten - die gesetzlich definierten Gewässerschutzvorgaben nicht einzuhalten sein. Größere Gewässerabstände, mehr Beratung und ein paar naturschutzfachliche Maßnahmen – auf die Schleswig-Holstein zur Umsetzung der WRRL und MRSL als Möglichkeiten hinweist, haben in diesem Kontext aufgrund der geringen Flächenwirksamkeit eher nur kosmetischen Charakter. Unisono appellierten daher Umweltverbände, Wissenschaft und Wasserversorger - wie schon seit über zwanzig Jahren – frühzeitig an die politisch Verantwortlichen, effektivere Maßnahmen zu ergreifen. Die Politik folgte in der Vergangenheit den Blockierern des Gewässerschutzes und erhielt die Quittung im Januar 2022 als die EU schließlich verkündete, dass sie die bundesweite Düngeverordnung und damit die in Schleswig-Holstein radikal verkleinerten „Roten Gebiete“ als Lösung für den Gewässerschutz nicht akzeptiert und sie das Vertragsverletzungsverfahren gegenüber Deutschland wieder aufnimmt. Die EU droht also wie schon seit Jahren weiterhin mit empfindlichen Strafzahlungen. Um den „guten Zustand“ der Flensburger Förde zu erreichen, reicht es nach unserer Ansicht keineswegs, wie im Bericht der Landesregierung zu lesen, allein auf die aktuell geltende Düngeverordnung, größere Gewässerrandstreifen und auf wenige regional begrenzte Naturschutzmaßnahmen zu setzen.

Nach Auffassung der NaturFreunde S-H bedarf es einer Novellierung der Düngeverordnung, die auf eine sofortige und zwar drastische flächendeckende Reduzierung der Nährstoffeinträge abzielt – drastisch, weil durch Politikversagen bereits enorm viel Zeit verloren gegangen ist, um für die Flensburger Förde einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Die Einschränkung der Düngung muss auf alle Betriebe im Einzugsgebiet der Küstengewässer ausgeweitet und auch landesweit umgesetzt werden (maximal 40 bis 50 Kilogramm Stickstoffüberschuss pro

Hektar und Jahr). Diese radikal strengere Düngeverordnung muss solange gesetzlich verankert werden bis der Zustand der Flensburger Förde wie auch der anderen Küstengewässer mit „guter ökologischer Zustand“ zu bewerten ist. Flankiert werden müssen die zu verringernden Düngergaben mit ergänzenden Maßnahmen auf allen Bewirtschaftungsflächen. Auf etwa 10 bis 15 Prozent je Schlag sind insbesondere auch „strukturbildende Landschaftselemente“ zu etablieren, vor allem darf auf entsprechenden Flächen keine Düngung erfolgen – vergleichbar der obligatorischen Flächenstilllegung, wie sie bis zum Jahr 2008 gültig war – eine Maßnahme die auch in der Wissenschaft auf Zuspruch stößt. Dafür bedarf die „gute fachliche Praxis“ (GfP) der Landbewirtschaftung einer Neudefinition mit konkreten rechtsverbindlichen Vorgaben. In der GfP ist der Humusaufbau und so der natürliche Wasserrückhalt der landwirtschaftlich genutzten Böden gesetzlich festzuschreiben. Hierzu muss das Aufbringen von Kompost gefördert werden, da Kompost nicht weniger ein Dünger ist, sondern in erster Linie der Bodenverbesserung und dem Humusaufbau dient. Auch durch Fruchtfolgegestaltung und strukturbildende Landschaftselemente muss die Wasserrückhaltefähigkeit der Böden verbessert werden. Hecken, Feldgehölze oder Kleingewässer gehören auf jede Bewirtschaftungsfläche. Der Grund beider letzterer Maßnahmen liegt in der Notwendigkeit für einen besseren Wasserrückhalt in der Fläche: Größere Schläge ohne Landschaftselemente und Fruchtwechsel mögen produktionstechnisch optimal sein, doch wenn kein Baum oder Strauch das Wasser bei der Bodenpassage zurückhält, fehlt Zeit für die Abbauprozesse von Nährstoffen – schlecht für die Flensburger Förde. In noch stärkerem Ausmaß trifft dies für die zunehmend drainierten Böden zu, die in erheblichem Maße zum erhöhten Eintrag von Nährstoffen in die Gewässer beitragen.

Jeder fünfte konventionelle Landwirt kann sich gemäß einer aktuellen Umfrage des Deutschen Bauernverbandes zur Zeit die **Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung** vorstellen. Das ist seit langem ein Höchststand. Eine weiterhin verlässliche Förderung seitens des Landes und die Schaffung von stabilen Absatzmöglichkeiten sind die Voraussetzung, damit der anhaltende Öko-Boom von den hiesigen Landwirten im Sinne sauberer Gewässer noch mehr genutzt werden kann. Jedem umstellungswilligem Betrieb an der Förde muss die Möglichkeit dazu geboten werden.

Das zentrale Element, um den Einsatz von Stickstoff in der Landwirtschaft effizient und ressourcenschonend zu gestalten ist jedoch das Düngerecht - einzelne freiwillige Angebote für die Betriebe (ELER-Maßnahmen) oder ergänzende Maßnahmen über die Landesdüngeverordnung sind von Bedeutung, können das massive Überdüngungsproblem aber nicht lösen. Darüber hinaus müssen **Kontroll- und Vollzugsmaßnahmen** weitaus stärker als in der Vergangenheit wahrgenommen werden.

Nach jahrzehntelangen Verstößen gegen geltendes Recht zum Gewässerschutz braucht es eine radikale Kehrtwende beim Gewässerschutz. Die Düngeverordnung muss vollumfänglich im Sinne der europäischen Vorgaben angepasst werden, dazu eine Transparenz der Düngedaten erfolgen. Wenn es nicht kurzfristig zu substantziellen Fortschritten kommt, drohen dem Land nicht nur Strafzahlungen der EU, sondern auch der weitere Verlust der Flensburger Förde als wertvoller Lebensraum für zahlreiche Arten.

Eine weitere Gefährdung der Wasserqualität droht der Flensburger Förde durch die Belastungen mit Munition aus dem Zweiten Weltkrieg, die dort nach Kriegsende versenkt wurde. Inzwischen sind die Ummantelungen der Geschosse durchgerostet, so dass die enthaltenen Sprengstoffe freigesetzt werden. Wie durch jüngste Untersuchungen des Instituts für Toxikologie an der Christian-Albrechts-Universität Kiel nachgewiesen wurde, reichern sich die hochgiftigen Substanzen in Muscheln und Fischen an. Über die Nahrung können diese Giftstoffe in den Menschen gelangen, für das Gewässer stellen sich aber bereits jetzt eine akute Bedrohung dar. Die Bemühungen der Landesregierung um eine **Bergung und Entsorgung dieser Munitionsaltlasten** sollten sich daher insbesondere auch auf den Bereich der Flensburger Förde konzentrieren. Neben weiteren Untersuchungen der genauen Fundorte und ihrer Toxizität sollte eine Bergung und Beseitigung durch eine moderne Plattformanlage vorangetrieben werden.

Eine zusätzliche, vermeidbare Belastung entsteht durch Munitionssprengungen. Dass diese für den Tod und Verstümmelungen von Schweinswalen, die glücklicherweise noch in der Förde vorkommen, verantwortlich sind, ist gemeinhin bekannt. **Jüngste Untersuchungen zeigen aber, dass Sprengungen in erheblichem Maße zur Vergiftung der Meereslebewesen beitragen** - durch die Sprengung wird nur ein Teil der Sprengstoffe vernichtet, ein großer Teil aber in der Förde verteilt. Sprengungen sind daher ein weiterer Beitrag zur Gewässerbelastung und zu unterlassen.

Um die von Land aus verursachte Plastikverschmutzung in der Flensburger Förde zu reduzieren, muss vor allem der Eintrag an der Quelle reduziert werden.

Das Land Schleswig-Holstein muss sich dafür einsetzen, dass der EU-Prozess zur Ausarbeitung von Standards beim Kunststoffrecycling neu aufgerollt wird: Die Europäische Kommission beabsichtigt zwar, das Kunststoffrecycling zu verbessern, doch sie hat wesentliche Entscheidungen über die Ausgestaltung von Normen zur Eindämmung der Plastikverschmutzung an die Unternehmen ausgelagert. Damit werden die neue Standards einseitig auf die Interessen der Industrie ausgerichtet. Bislang ist hier kein ökologischer Ehrgeiz erkennbar, der Gedanke der

Kreislaufwirtschaft für den Kunststoffsektor ist zu gering, der überwiegende Teil der Kunststoffabfälle wird bestenfalls verbrannt, eine stoffliche Verwertung findet nur ansatzweise statt. Die NaturFreunde S-H begrüßen daher die Initiative des Landes, dass Bioabfälle künftig stärker auf Verpackungsrückstände kontrolliert werden müssen. Verpackte Bioabfälle dürfen nicht wie bisher und am Beispiel der Verschmutzung der Schlei leidvoll gezeigt, ohne besondere Behandlung in die Umwelt gelangen. Ein besonderes Problem stellt das Littering dar. Achtlos in die vor allem städtische Umwelt weggeworfene Kunststoffverpackungen und vor allem Zigarettenkippen gelangen über die Vorflut in die Gewässer. Allein in Deutschland werden laut Angaben der Hamburger Stadtreinigung rund 140.000 Zigarettenkippen täglich in die Umwelt "entsorgt", damit auch die Kunststofffilter mit den darin enthaltenen Giftstoffen. Zigarettenkippen sind der der am häufigsten an unseren Stränden vorkommende Abfall. Zur Reduzierung der Einträge in die Förde sind Aufklärung (z. B. durch Hinweistafeln am Strand), eine Erhöhung der Bußgelder, Kontrollen und ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ina Walenda
Kiel, 25. Februar 2022